

AMNESTY INTERNATIONAL

PRESSEERKLÄRUNG

9. Januar 2018

Iran: Berichte über Tod von Demonstranten in der Haft

Die iranischen Behörden müssen unverzüglich Berichten nachgehen, dass mindestens fünf Menschen in Haft verstorben sind. Die Personen wurden nach den Verfolgungen im Rahmen der Proteste gegen die iranische Führung inhaftiert. Die Behörden müssen alle möglichen Schritte unternehmen, um die Inhaftierten vor Folter zu schützen und weitere Todesfälle zu verhindern, sagte heute Amnesty International.

„Heimlichtuerei und mangelnde Offenheit über die Geschehnisse sind besorgniserregend. Statt einer eiligen Verlautbarung, die Menschen hätten Selbstmord begangen, müssen die Behörden unverzüglich eine unabhängige, unparteiische und durchschaubare Untersuchung einsetzen, eine unabhängige Obduktion ist zu fordern“, sagte Magdalena Mughrabi, stellvertretende Leiterin der Abteilung Naher Osten und Nordafrika von Amnesty International. „Lange schon haben wir die fürchterlichen Zustände in den Gefangenenzentren im Iran beschrieben und die Anwendung von Folter dort. Die für den Tod Verantwortlichen müssen von ihren Positionen entfernt und zur Verantwortung gezogen werden, so sehen es die internationalen Standards für faire Verfahren vor. Bei Bestrafungen darf die Todesstrafe nicht zur Anwendung kommen.“

Durch den Tod eines Gefangenen, Sina Ghanbari, wurden Befürchtungen geweckt, dass Hunderte von Gefangenen ebenfalls bedroht seien. Diese werden in einer Art Quarantäneabteilung des Evin Gefängnisses seit ihrer Inhaftierung gefangen gehalten. Über die Umstände des Todes von Ghanbari gibt es widersprüchliche Berichte. Die Behörden sprechen von „Selbstmord“.

Seitdem wurde über vier weitere Todesfälle in Haft berichtet und über zwei weitere in der Quarantäneabteilung des Evin Gefängnisses, wie die bekannte Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh berichtete. Die Identität der Toten im Evin Gefängnis ist noch unbekannt. Von zwei anderen nach den Razzien Inhaftierten sind die Namen bekannt: Vahid Heydari und Mohsen Adeli. Beide starben in Arak und Dezful in der Haft. In all diesen Fällen wird von den Familien und anderen Menschenrechtlern der behauptete Selbstmord angezweifelt.

Viele Angehörige der Hunderten der Inhaftierten berichteten, sie hätten keine Informationen über ihre inhaftierten Angehörigen erhalten. Sie wurden sogar von den Behörden wegen ihrer Nachforschungen eingeschüchert und bedroht.

„Die Behörden müssen nicht nur die Familien über den Aufenthaltsort ihrer inhaftierten Angehörigen unterrichten, sie müssen auch den Familien Besuche erlauben und für eine gesetzliche Verteidigung sorgen. Niemand darf Repressalien wegen einer Nachfrage nach dem Aufenthaltsort eines Verwandten erfahren oder weil er sich nach seinem Schicksal erkundigt,“ sagte Magdalena Mughrabi.

(Werner Kohlhauer: Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)